

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 163 (1997)
Heft: 10

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erwerbsersatzordnung: Revision zurückgestellt

Der Bundesrat hat am 13. August 1997 je eine Motion aus dem Nationalrat und dem Ständerat und drei Interpellationen aus dem Nationalrat zum Thema Erwerbsersatzordnung schriftlich beantwortet. Für die beiden Motionen beantragt er den Räten die Umwandlung in (weniger verbindliche) Postulate.

Die Motion von **Nationalrätin Ursula Hafner**, Schaffhausen, vom 12. März 1997 verlangt vom Bundesrat die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, um die Erwerbsausfallentschädigung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz inskünftig aus allgemeinen Staatsmitteln, d.h. aus dem **EMD-Budget**, finanzieren zu können. In seiner Stellungnahme erklärt sich der Bundesrat bereit, die Finanzierung der Erwerbsersatzordnung (EO) zu überprüfen. Diese wurde am 1. Januar 1953 eingeführt und löste die im Jahr 1940 eingeführte Lohn- und Verdienstauffallentschädigung ab. Beiträge mussten erst ab 1960 erhoben werden, weil die EO bis zu diesem Zeitpunkt ausschliesslich aus dem nach dem Aktivdienst stark angewachsenen Fondsvermögen finanziert werden konnte.

Heute könne man sich in der Tat die Frage stellen, ob die Finanzierungsgrundlagen der EO nicht zu überprüfen wären. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe zum Thema Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen sei bereits 1996 zum Schluss gekommen, dass Leistungen für den Erwerbsersatz grundsätzlich primär mit Erwerbseinkommensprozenten zu finanzieren seien, weil dies der Transparenz und der Akzeptanz einer Versicherung diene. Ein Beitrag der öffentlichen Hand wird aber nicht ausgeschlossen. Auf Bundesebene würde dies – in Anbetracht der schlechten Haushaltslage – allerdings entsprechende Refinanzierungsmassnahmen voraussetzen.

Verzicht auf Wünschbares

Die Motion von Ständerat Bernhard Seiler, Thayngen, vom 30. April 1997 fordert den Bundesrat auf, ohne Verzug eine **Teilrevision der EO** an die Hand zu nehmen, ohne die Revision der Invalidenversicherung (IV) abzuwarten. Der Stellungnahme des Bundesrats dazu ist folgendes zu entnehmen:

Alleinstehende Absolventen von militärischen Beförderungsdiensten haben heute Anspruch auf eine Tagesentschädigung von 45 Prozent des durchschnittlichen Einkommens, mindestens aber auf 62 Franken und höchstens auf 93 Franken. Verheiratete Personen erhalten während der Beförderungsdienste 75 Prozent des vordienstlichen Einkommens, mindestens aber 103 Franken und höchstens 154 Franken. Die heutigen Entschädigungsansätze für **länger dauernde Dienstleistungen** und insbesondere für **Beförderungsdienste** sind aber in letzter Zeit zunehmend auf **Kritik** gestossen.

Der Bundesrat hat bereits im Vorentwurf für eine 6. EO-Revision, der im Juni 1995 in die Vernehmlassung gegeben wurde, festgestellt, dass ein **sozialpolitischer Bedarf** für eine Verbesserung der Stellung der Beförderungsdienstleistenden besteht. Er hat daher Massnahmen vorgeschlagen, die insbesondere auch Verbesserungen für Personen mit langen Dienstleistungen bringen würden.

Vorgeschlagen wurde eine zivilstandsneutrale Vereinheitlichung der Entschädigungsansätze bei 60 Prozent des vordienstlichen Einkommens, die Erhöhung der Ansätze für Rekruten, die Einführung einer Langzeitzulage für lange Dienstleistungen und die Einführung einer Erziehungszulage.

Am 25. Juni 1997 befasste sich der Bundesrat gleichzeitig mit drei Vorlagen: Der 4. IV-Revision, der 6. EO-Revision und der Mutterschaftsversicherung. Angesichts der angespannten Wirtschafts- und Finanzlage hat er beschlossen, vorläufig auf zwar wünschbare, aber nicht qualifiziert begründete Ausbauschritte zu verzichten. Er wird deshalb erst in einem späteren Zeitpunkt über die 6. EO-Revision entscheiden, auch wenn eine Mehrheit der Vernehmlassenden diese Revision grundsätzlich befürwortet hatte.

Sanierung der Invalidenversicherung hat Priorität

Analoge Antworten erteilte der Bundesrat auf die drei Interpellationen. **Nationalrat Samuel Schmid**, Rüti bei Büren, der in seiner Interpellation vom 19. März 1997 die Verknüpfung der Erwerbsersatzordnung mit der IV-Revision und der Mut-

terschaftsversicherung als fragwürdig bezeichnet hatte, gab der Bundesrat zusätzlich zu bedenken, dass die Einführung einer **Mutterschaftsversicherung** einem seit über 50 Jahren bestehenden Verfassungsauftrag entspreche, der bis heute nicht umgesetzt worden sei. Es werde die Aufgabe der gesetzgebenden Instanzen – Parlament und Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – sein, über die Notwendigkeit der Realisierung einer Mutterschaftsversicherung zu entscheiden.

Nationalrat Edi Engelberger, Stans, hatte sich in seiner Interpellation vom 19. März 1997 u.a. auch nach der verfassungsmässigen Grundlage für den **Finanztransfer** vom Ausgleichsfonds der EO zur Invalidenversicherung erkundigt. Der Bundesrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass diese sehr wohl gegeben ist: Gemäss Artikel 34ter der Bundesverfassung ist der Bund für das langfristige Erhalten des Gleichgewichts der Sozialversicherungen verantwortlich. Ein unverändertes Fortschreiten der Entwicklung der (heute sehr ernsten) Finanzlage der Invalidenversicherung hätte zur Folge, dass deren Leistungen zunehmend gefährdet würden. Eine rasche Sanierung der IV sei deshalb unbedingt erforderlich. Es sei geprüft worden, ob und in welcher Form überschüssige Mittel der einen Versicherung zur Sanierung der anderen herangezogen werden können.

Die EO ist heute eindeutig **überfinanziert**; ihr Vermögen beläuft sich auf 743 Prozent einer Jahresausgabe. Dieser hohe Stand des Ausgleichsfonds bedeutet nichts anderes, als dass die Versicherten und die Arbeitgeber während Jahren **zu hohe Beiträge** bezahlt haben. Es scheint für den Bundesrat nun nur gerecht, ihnen diese Beiträge heute mindestens teilweise «zurückzugeben», indem die Beitragserhöhung in der IV erstens später vollzogen werden muss und zweitens weniger stark ausfallen kann, als es ohne die Verlagerung der Fondsmittel und des Lohnpromilles der Fall wäre.

Die Idee der Verlagerung von Mitteln eines Fonds in einen anderen ist zudem **nicht neu**: Im Jahr 1947 wurde das Fondsvermögen der Lohn-, Verdienstersatz- und Studienausfallordnung aus der Aktivdienstzeit (rund eine Milliarde Franken)

auf insgesamt acht Fonds verteilt; den grössten Teil (rund 400 Millionen Franken) erhielt dabei die AHV.

Reduktion der Krankenkassenprämien

In seiner Antwort auf die Interpellation von **Nationalrätin Christiane Langenberger-Jaeger**, Romanel-sur-Morges, vom 5. März 1997 streifte der Bundesrat schliesslich auch noch die Frage der Prämien für die Krankenkassenversicherung. Er erinnerte an die Teilrevision der entsprechenden Verordnung vom 25. November 1996, die den Krankenkassen die Möglichkeit gibt, die Prämien bei Militärdienstleistungen von mindestens 60 Tagen **nach eigenem Ermessen** zu reduzieren. Der Bundesrat möchte vorerst Erfahrungen mit der neuen Verordnungsbestimmung sammeln. Nötigenfalls wird er die Regelung präzisieren.

Bundesrat Adolf Ogi in Paris: «Léman» steht vor der Tür

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Adolf Ogi, traf am 25. August 1997 erstmals seinen neuen französischen Amtskollegen Alain Richard. Die beiden Minister unterzeichneten in Paris ein Abkommen, das die rechtlichen und technischen Grundlagen für die **französisch-schweizerische Katastrophenschutzübung «Léman»** festlegt, die vom 13. bis 15. Oktober 1997 in der Region Annecy/Seysssel in Frankreich stattfindet. Mit der Übung, an der je rund 500 französische und schweizerische Armeeangehörige sowie Feuerwehren, Teile der Polizei und Organe der zivilen Sicherheit teilnehmen, soll die Zusammenarbeit zwischen den beiden Armeen und den zivilen Nothilfediensten verbessert werden. Das Szenario der Übung geht von einem Erdbeben in der Region Annecy aus.

Bei ihrem Treffen haben die beiden Minister im weiteren die schweizerischen Beiträge zur **Partnerschaft für den Frieden** erläutert und die Entwicklung der europäischen Sicherheitsarchitektur besprochen. Der französische Minister äusserte sich lobend über das **Genfer Zentrum für Sicherheit**, dessen Aktivitäten Frankreich als Mitglied des Stiftungsrats aus unmittelbarer Nähe verfolgt. Auf

Anfrage von Bundesrat Ogi erklärte sich Verteidigungsminister Richard bereit, die **Zusammenarbeit** zwischen den beiden Ländern im Bereich der **militärischen Ausbildung** – Pilotentraining, breiterer Zugang zum Collège Interarmées in Paris – zu verstärken.

Zu den Gesprächsthemen gehörte schliesslich die Evaluation des **Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystems Florako**. Entscheide wurden nicht präjudiziert.

Neun Schweizer Marschgruppen am Viertagemarsch

Am 81. Internationalen Viertagemarsch in **Nijmegen** (Holland) vom 16. bis 18. Juli 1997 nahm zum 39. Mal (in ununterbrochener Folge seit 1959) auch eine Delegation mit Armeeangehörigen aus der Schweiz teil. Zur Delegation gehörten **139 Personen**, darunter **14 Frauen**. In neun Marschgruppen wurden täglich 40 Kilometer zurückgelegt.

Zum siebten Mal leitete **Oberst Bernard Hurst**, Payerne, die Schweizer Delegation. Er war bis vor kurzem Chef der Sektion Ausserdienstliche Ausbildung und Militärsport im Heer; heute ist er Generalsekretär des Conseil International du Sport Militaire (CISM).

Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat: Neutralität nicht tangiert

Der vom Bundesrat im Mai 1997 beschlossene Beitritt der Schweiz zum Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR) hat **Nationalrat Ulrich Schlüer**, Flaach, in der Sommersession der eidgenössischen Räte zu einer **Interpellation** veranlasst, in der er vom Bundesrat u.a. wissen wollte, ob er die vor der Teilnahme am Programm für die Partnerschaft für den Frieden (PfP) abgegebene **Neutralitäts-erklärung** aufrechterhalte. Der Antwort des Bundesrats vom 27. August 1997 ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Beim EAPR handelt es sich um ein **Angebot der NATO**, für das die **gleichen Grundsätze** gelten wie für die **Partnerschaft für den Frieden**. Der EAPR löst den Nordatlantischen Kooperationsrat ab, der allen Staaten des

ehemaligen Warschaupaktes sowie den Nachfolgestaaten offenstand und in dem die Neutralen einen Beobachterstatus genossen. Er ist das neue Konsultationsforum zwischen der NATO und den Partnerstaaten und dient überdies als Rahmen für die praktische PfP-Zusammenarbeit.

Die Schweiz geht mit dem Beitritt keine Verpflichtungen ein, die über ihr PfP-Präsentationsdokument hinausgehen, und ist nach wie vor völlig frei in der Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit mit der NATO. In ihrem PfP-Präsentationsdokument hat die Schweiz erklärt, dass sie nicht beabsichtigt, die Neutralität aufzugeben, und nicht der NATO beitreten will. Die für das Mitwirken in der Partnerschaft für den Frieden abgegebenen **Neutralitätszusicherungen** bleiben auch bezüglich der Teilnahme am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat **vollumfänglich gültig**.

Der Bundesrat hat auch nicht die Absicht, das Engagement der Schweiz in der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)** zu verringern. Die OSZE ist für den Bundesrat die umfassende Friedens- und Sicherheitsorganisation in Europa. Der Bundesrat ist gewillt, das intensive Engagement in dieser Organisation weiterzuführen und auszubauen. OSZE und EAPR haben im übrigen – bis auf wenige Ausnahmen – den **selben Teilnehmerkreis**. Die Mitwirkung in dem einen Forum ist deshalb ohne weiteres vereinbar mit derjenigen in dem anderen.

835 Blindgänger in einem Jahr

Die Armee setzt einiges daran, ihre Schiess- und Übungsplätze sauber zu halten: Im Jahr 1996 wurden von der Truppe über **220 Tonnen Abfall**, einschliesslich Blindgänger, eingesammelt; das Volumen entspricht 40 vollen Kehrlichtlastwagen.

In Rekrutenschulen und Truppenkursen wurden im vergangenen Jahr über **130 Ausräumaktionen** durchgeführt. Dabei wurden 92 Schiess- und Übungsplätze gesäubert und nach Blindgängern abgesucht. In rund 1200 Arbeitsstunden sortierte die Schweizerische Mu-

nitionsunternehmung in Thun dieses zivile und militärische Material. Drei Viertel davon wurden der **Wiederverwertung** zugeführt, der Rest in einer Kehrlichtdeponie entsorgt.

Die **Blindgängermeldezentrale** in Thun erhielt 1996 über **1000 Telefonanrufe** von Polizei, Lawinendienst, Militär- und Zivilpersonen. Aufgrund dieser Meldungen wurden rund **2000 Geschossrückstände** und **835 echte Blindgänger** gefunden.

Zur Erinnerung: Herumliegende Geschosse oder Teile davon dürfen nie berührt werden; sie sollen markiert und dem Polizeinotruf (Nummer 117) gemeldet werden.

Liquidationsmaterial der Armee gratis nach Estland geliefert

Der Generalstab hat vor zwei Jahren eine Liste mit ausgemusterten Militärfahrzeugen und liquidierbarem Armeematerial veröffentlicht, das zur logistischen Unterstützung anderer Staaten dienen soll. Waffen sind auf dieser Liste nicht enthalten.

Mehrere Länder, darunter Albanien, Estland, Rumänien, Russland und Ungarn, haben ihr Interesse an dem Material angemeldet. Zu den ausgemusterten und zu verschenkenden Gütern gehören neben Fahrzeugen vor allem Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Kompressoren, Zelte, Petrolöfen, Spaten, Pickel, Beleuchtungskörper und Wolldecken – also durchwegs Material, das beispielsweise in **Katastrophenfällen** wertvolle Dienste leisten kann.

Ende Juli und Anfang August dieses Jahres wurden per Bahn **drei Materiallieferungen** von der Schweiz nach **Estland** transportiert. Die Lieferungen umfassten unter anderem ausgediente Fahrzeuge vom Typ Unimog S sowie Kompressoren, Stahlwalzen, Zelte und Feldstecher.

Strassenverkehrsunfälle: weniger Verletzte

Verglichen mit derselben Periode des Vorjahres sind im ersten Halbjahr 1997 die **Schadenfälle** im militärischen Strassenverkehr erneut **zurückgegangen**, und zwar von 382 auf 358. Zugenommen haben zwar die Bagatellfälle und die mittel-

schweren Fälle; gesunken sind aber die leichten und die schweren Fälle. Die Zahl der verletzten Militärpersonen ging von 32 auf 25, diejenige der verletzten Zivilpersonen von 7 auf 3 zurück. Todesfälle haben sich keine ereignet.

Sämtliche Unfälle im militärischen Strassenverkehr werden erfasst, mit dem Ziel, die Ursachen sofort zu analysieren und allfällige Erkenntnisse möglichst rasch in die Fahrausbildung umzusetzen. Grundsätzlich unterscheiden sich die Unfallursachen im militärischen Strassenverkehr kaum von denjenigen im Zivilverkehr. Die Erfolge der gezielten Präventionsmassnahmen in der Ausbildung sind aber messbar.

Dazu ein Beispiel: Im ersten Halbjahr 1996 lag die Hauptursache der militärischen Schadenfälle im **unvorsichtigen Rückwärtsfahren**. Die **Kommission Militärische Unfallverhütung** im Heer hat reagiert und dieses Thema in der Fahrausbildung schwergewichtig behandelt – offenbar mit Erfolg: Unvorsichtiges Rückwärtsfahren ist als Unfallursache deutlich **rückläufig**.

Zivile Ausweise für militärische Ausbildung: Bundesrat bereit zu prüfen

In seiner Sitzung vom 20. August 1997 verabschiedete der Bundesrat die Antworten auf zwei in der Sommersession 1997 im Nationalrat eingereichte **Postulate**. Er ist bereit, das Postulat von **Nationalrat Samuel Schmid**, Rüti bei Büren, entgegenzunehmen, das die Einführung eines zivilen Ausweises für militärische Ausbildung anregt (siehe ASMZ 7/8 1997, Seite 49).

Entgegennehmen will der Bundesrat auch das Postulat von **Nationalrat Rudolf Keller**, Frenkendorf, der die **Bewachung des Bundeshauses** durch das **Festungswachtkorps** vorschlägt (siehe ASMZ 7/8 1997, Seite 50).

Der Entscheid über die Überweisung der beiden Vorstösse liegt beim Nationalrat. Er fällt voraussichtlich am letzten Tag der Herbstsession der eidgenössischen Räte, das heisst am 10. Oktober 1997. ■